

Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Beschreibung

- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrags des Staates zum Schutz des ungeborenen Lebens
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten und pluralen Beratungsangebots.

Wer kann einen Antrag stellen?

Träger von anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie von katholischen Schwangerenberatungsstellen

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23

Hilda Frech
0711 904-12311
hilda.frech@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23

N.N.

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23

Martina Trost
0761 208-4615
martina.trost@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Diana Schaupp
07071 757-3082
diana.schaupp@rpt.bwl.de

Weitere Informationen

Beschreibung	Dateityp	Größe
Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses nach Nummer 7.6.2 der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG)	pdf	75 KB
Personalblatt für Fachkräfte, für die im Förderjahr erstmals nach Nummer 7.6.3 VwV SchKG	pdf	40 KB
Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG)	pdf	71 KB
Verwendungsnachweis über die Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen nach Nummer 7.6.6 der VwV des SM über die Anerkennung und Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG)	pdf	137 KB